



Konzept

Verselbständigungsbereich Augustdorf

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot.....	3
2. Standort	4
3. Zielgruppe	5
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden.....	6
5. Aufnahmeverfahren.....	6
6. Allgemeine Zielsetzung	7
7. Pädagogische Angebote	7
7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	7
7.2 Elementare Entwicklungsbereiche in der Verselbständigung.....	8
7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	8
7.4 Krisenintervention	8
7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen	9
7.6 Hauptverantwortliche Mitarbeitende.....	9
7.7 Alltagsgestaltung.....	10
8 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	10
9 Schulische und berufliche Maßnahmen	11
10 Sozialraumorientierte Maßnahmen.....	11
11 Netzwerke und Kooperationspartner	11
12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	11
12.1 Ergebnisqualität	12
12.2 Prozessqualität	12
12.3 Strukturqualität.....	12
13 Personalentwicklung.....	12
14 Datenschutz.....	13
15 Dokumentation.....	13
16 Dauer und Ende der Maßnahme	13

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und Praktikant*innen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich- emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

“Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.”

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot des Verselbständigungsbereiches Augustdorf richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige des gesamten Bundesgebietes. Die Gruppe hält 16 Plätze im Rahmen einer vollstationären Unterbringung mit niedrigem Betreuungsaufwand, sowie zwei Plätze im Rahmen des sozialpädagogisch betreuten Wohnens außerhalb des Einrichtungsgeländes vor. Die Unterbringung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a SGB VIII sowie § 41 in Verbindung mit §§ 34 oder 35a SGB VIII.

Das pädagogische Angebot richtet sich an junge Menschen, welche einen geschützten Rahmen benötigen, um sich im Hinblick auf ein eigenständiges Leben zu erproben und entsprechende Fähig- und Fertigkeiten zu erlernen und zu vertiefen. Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal bietet den jungen Menschen die Möglichkeit ihre Stärken und Schwächen zu reflektieren und zu bearbeiten, um konstruktive Alternativen zu entwickeln und Stärken zu festigen.

Die Mitarbeitenden der Gruppe sind zu den betreuungsrelevanten Zeiten für die jungen Menschen vor Ort ansprechbar. Vor allem im Nachmittags- und Abendbereich können

Themen angesprochen und gemeinsam erarbeitet werden. Die Anliegen sind individuell und werden entsprechend des Bedarfes mit den jungen Menschen bearbeitet.

Bei Bedarf kann den jungen Menschen eine sinnhafte Tagesstruktur durch die Begleitung im Rahmen der beruflichen Orientierung oder auch im Rahmen der Berufsausbildung, sowohl die Vollausbildung, als auch die Ausbildung zum Fachpraktiker gem. §§ 66 BbiG; 42m HwO, geboten werden. Diese Angebote sind nicht integraler Bestandteil dieses Angebotes und können modular durch das belegende Jugendamt zusätzlich belegt werden.

In folgenden Berufsfeldern kann auf dem Gelände, in unmittelbarer Nähe zu dem Wohnangebot ausgebildet werden:

- Berufsfeld Küche
- Berufsfeld Hauswirtschaft
- Berufsfeld Farb- und Raumgestaltung
- Berufsfeld Holz
- Berufsfeld Gartenbau
- Berufsfeld Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Die Gruppe bietet im Nachmittagsbereich zudem eine altersentsprechende Begleitung in Form von verschiedenen Angeboten, sowie eine Begleitung bei der Gestaltung des Wohnraums, bei der Erledigung des Wocheneinkaufes oder im Umgang mit Finanzen, Ämtern und ähnliches.

Ferner werden durch die Mitarbeitenden der Gruppe alle alltäglichen Belange der jungen Menschen begleitet. In dem stationären Setting halten wir, für eine zielführende Begleitung, einen Personalschlüssel von 1:2,8 vor.

Ebenso verhält es sich bei dem Angebot des sozialpädagogisch betreuten Wohnens. Junge Menschen, welche über die Ressourcen verfügen, bereits weitestgehend eigenständig in einer der durch die Jugendsiedlung Heidehaus angemieteten Wohnungen zu leben, werden im Rahmen von Fachleistungsstunden durch die Mitarbeitenden des Verselbständigungsbereiches Augustdorf betreut. Hier wird eine entsprechende Begleitung der jungen Menschen im Rahmen eines Personalschlüssels von 1:5,0 sichergestellt.

2. Standort

Der Verselbständigungsbereich Augustdorf befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus. Neben des Bereiches befinden sich vier weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände. Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Der Verselbständigungsbereich Augustdorf verfügt über 8 Gebäude, in denen die jungen Menschen untergebracht sind. Jeweils zwei Bewohnende teilen sich ein Haus. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Neben den eigenen Zimmern teilen sich die beiden jungen Menschen eine Küche, einen Gemeinschaftsraum und ein Badezimmer. So stehen den jungen Menschen zwischen 45 und 70 qm Wohnraum zur Verfügung

Für die Mitarbeitenden ist im Erdgeschoss des Hauses mit der Adresse Dachsweg 12 ein Büro, sowie ein Besprechungsraum eingerichtet. Außerdem können diese Räumlichkeiten für Gemeinschaftsaktivitäten oder vertrauliche Gespräche genutzt werden. Auf dem Gelände befinden sich, wie bereits beschrieben, weitere Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

Das sozialpädagogisch betreute Wohnen, als auch das ambulante Angebot wird von den Mitarbeitern des Verselbständigungsbereiches Augustdorf geleistet. Die SBW-Wohnungen befinden sich außerhalb des Geländes, im Ortskern von Augustdorf oder in näherer Umgebung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an 18 junge Menschen

- die männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechtes sind.
- die ein Aufnahmealter von mindestens 16 Jahren erreicht haben.
- deren Verselbständigung nach dem Aufenthalt in einer Wohngruppe oder im häuslichen Umfeld weiter gefördert und gefordert werden soll
- denen es möglich ist, mit regelmäßiger, aber nicht ständig durch eine Fachkraft erbrachter Anleitung, Beratungs- und Entscheidungshilfe auszukommen.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind unter anderem:

- wenn die Bereitschaft zur Maßnahme fehlt, bzw. sich der junge Mensch vehement der Unterbringung verwehrt
- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- geistige und/oder körperliche Behinderungen
- akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln
- wenn der junge Mensch nicht in der Lage ist sich im Notfall Hilfe zu holen
- wenn eine Betreuung auch über Nacht oder eine 24-Stündige Präsenz notwendig ist

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nach bereits vollzogener Aufnahme zur Beendigung der Maßnahme.

4. Betreuungsichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen 6,11 VK pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Dies entspricht im Bereich der Verselbständigung einem Personalschlüssel von 1:2,8 und im Bereich des SBW einem Personalschlüssel von 1:5,0. Sie stellen im Wechseldienst über Tag die Betreuung und Versorgung der jungen Menschen sicher.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Außerdem werden ggf. A+-Kräfte entsprechend des neuen Fachkräftetableaus beschäftigt.

Das Team in der Gruppe besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierbei kommen Mitarbeitende zum Einsatz, die den aktuellen Bestimmungen in betriebserlaubnis-pflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII entsprechen.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung und den Referenten der Einrichtungsleitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Es erfolgt ein reguläres Aufnahmeverfahren der Jugendsiedlung Heidehaus. Hierzu fragt der Kostenträger den Platz in der Verwaltung per Anschreiben oder Anruf an. Die pädagogische Leitung sondiert alle eingehenden Anfragen und nimmt entsprechend Kontakt zum Team des Verselbständigungsbereiches Augustdorf auf. Sollten Belegungskapazitäten bestehen und der angefragte Fall mit seinem Profil entsprechend dieses Konzeptes zum Angebot passen, findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt. An diesem Gespräch nehmen alle relevanten Personen des Systems des jungen Menschen und der junge Mensch selbst Teil. Zur Aufnahme kommt es nur, wenn von allen Seiten Einigkeit darüber besteht, dass das Angebot des Verselbständigungsbereiches mit dem entsprechenden Konzept und Arbeitsweisen der richtige Rahmen für den jungen Menschen ist. Zum vereinbarten Zeitpunkt kann dann der junge Mensch ein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmer- als auch einen Hausschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält, welche alle wichtigen Informationen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde, sowie den Regeln im Verselbständigungsbereich Augustdorf enthält.

Nach ca. acht Wochen erfolgt das erste Hilfeplangespräch. Bei diesem Gespräch werden die aktuelle Situation, sowie die angestrebten Ziele gem. §36 SGB VIII festgehalten. Die Hilfeplangespräche erfolgen regulär alle 6 Monate. Sollte es zu krisenhaften Situationen kommen, werden auch Krisen- oder Statusgespräche anberaunt.

6. Allgemeine Zielsetzung

Das Ziel der Hilfe ist es, den jungen Menschen im Rahmen der Verselbständigung zu unterstützen und gemäß des §41 im Sinne des SGB VIII zu befähigen.

„Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.“ Der Paragraf ist der Grundstein der Arbeit in dem Verselbständigungsbereich Augustdorf.

Die jungen Menschen werden angeleitet, begleitet und unterstützt, um

- einen strukturierten Alltag und eine schulische und oder berufliche Perspektive zu entwickeln
- lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen und zu vertiefen
- hauswirtschaftliche Fähigkeiten zu erlernen und zu vertiefen
- im Rahmen der vielfältigen Alltagsherausforderungen handlungsfähig zu sein
- ganzheitlich auf ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben und einen gelingenden Alltag im eigenen Wohnraum vorbereitet zu sein
- eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen
- die Angliederung an mögliche perspektivische Hilfen zu sichern (gesetzliche Betreuung, ambulante (nach-) Betreuung etc.)

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die jungen Menschen, welche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung mit dem Ziel der Verselbständigung in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, weisen noch Defizite auf, welche aufgrund der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche Lebensführung noch nicht ermöglichen. Im Rahmen der Zusammenarbeit in dem Verselbständigungsbereich Augustdorf wird ein Setting geschaffen, welches einen Struktur- und Halt gebenden Rahmen bietet, dennoch die Autonomie der jungen Menschen herstellt und fördert.

Die Mitarbeitenden sehen die Beziehungsarbeit als einen der Schwerpunkte der Arbeit. Ziel ist es die jungen Menschen in allen grundlegenden und essenziellen Bereichen der Verselbständigung bedürfnisorientiert anzuleiten und zu begleiten. Dennoch ist hier deutlich zu nennen, dass das Gelingen der Maßnahme eine gemeinsame Aufgabe des jungen Menschen selbst, dem Träger sowie des Kostenträgers ist.

Unsere Methoden dazu sind die Folgenden:

- Gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Anamnese
- Erziehungsplanung

- Überprüfung der Erziehungsplanung
- Reflexionsgespräche mit Protokollführung
- Ressourcenkarte
- Soziogramm/Genogramm
- Aktennotizen in Krisensituationen
- Fallbesprechungen im Team mit päd. Bereichsleitung
- Fallsupervision
- Dokumentation von Beobachtungen im Alltag
- Bei Integration ins Berufliche Orientierung/ Berufsausbildung:
Reflexionsgespräche mit Handwerkerbetrieben

Durch die aufgelisteten Methoden soll ein umfassendes Gesamtbild der Lebenswelt des jungen Menschen erstellt werden, um, ein gelingendes Angebot zu erarbeiten.

Die Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII dient während des gesamten Hilfeverlaufes als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

7.2 Elementare Entwicklungsbereiche in der Verselbständigung

- Psycho-soziales Verhalten
- Schulische/ berufliche Entwicklung
- Lebenspraktisches Verhalten/ Alltagsbewältigung
- wirtschaftliche Kompetenz
- Gesundheitsmanagement
- Delinquenz
- Herkunftsfamilie/ soziale Kontakte
- Angemessenes Freizeitverhalten
- Perspektiven / Planungen

7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

Um eine sinnhafte Freizeit gestalten zu können bedarf es für viele junge Menschen die Eröffnung von möglichen Beschäftigungsräumen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die jungen Menschen bei der Nutzung dieser Beschäftigungsräume zu unterstützen und zu motivieren. Hierfür nutzen die Mitarbeitenden ihr internes und externes Netzwerk und vermitteln die jungen Menschen z.B. in Vereine oder über das HoT Funkenflug (Jugendzentrum der Gemeinde Augustdorf) in Angebote. Außerdem unterstützen wir die jungen Menschen darin, auch mal Langeweile auszuhalten und sich selbst zu beschäftigen.

7.4 Krisenintervention

G. Sonneck definierte 1997 eine psychosoziale Krise als: „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern.“ Auch junge Menschen im Rahmen der Verselbständigung können in Krisensituationen geraten. Darum sind die Mitarbeitenden des Bereichs in besonderem Maße im Umgang mit damit einhergehenden Gefühlslagen geschult. Grundsätzlich sind unsere Bemühungen vor

allem von einer deeskalierenden Grundhaltung geprägt. Alle Mitarbeitenden sind in der Deeskalation nach PART geschult. In der Einrichtung halten wir eine als Trainer*in ausgebildete Person vor, so das regelmäßige Reflektion im Team sichergestellt ist. Somit wird die regelmäßige Reflektion und Schulung im Team sichergestellt. Mindestens alle zwei Jahre erhalten alle Mitarbeitenden ein Auffrischungstraining. Sollte eine Krise sich nicht durch die pädagogischen Maßnahmen deeskalieren lassen, haben die Mitarbeitenden einen klaren Leitfaden zur Ergreifung weiterführender Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung von Amtshilfe und zur ggf. notwendigen Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt.

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierten Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die jungen Menschen und ihre besondere Lebenssituation ist ein transparentes Regelwerk zwingend erforderlich. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team erörtert.

Zur Sicherstellung der Partizipation finden wöchentlich Gruppengespräche statt.

Teilnehmer*innen sind die jungen Menschen, sowie Vertreter der Pädagog*innen. In diesem Gespräch soll die zurückliegende Woche reflektiert und die kommende Woche geplant werden. Außerdem bietet dieser wöchentliche Termin die Möglichkeit die Regeln und Konsequenzen der Wohngruppe gemeinsam und für die jungen Menschen transparent zu besprechen. Die jungen Menschen werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Im Tages- und Wochenablauf finden sich immer wiederkehrende Ankerpunkte, die den jungen Menschen Orientierung bieten. Diese Tages- und Wochenstruktur wird den jungen Menschen bereits bei Einzug bekanntgegeben und erklärt.

Neben den strukturierenden und orientierungsgebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu sind die Häuser nur nach Klingeln/Klopfen an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Jeder junge Mensch erhält bei dem Einzug einen eigenen Haus- sowie Zimmerschlüssel. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt der Sicherheit gebenden Rahmens bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.6 Hauptverantwortliche Mitarbeitende

Jedem jungen Menschen steht während der Unterbringung in unserer Einrichtung ein hauptverantwortlicher Mitarbeitender zur Seite. Dieser kümmert sich um die administrative Versorgung des jungen Menschen, steht diesem aber auch bei Fragen zur Seite und hilft dem jungen Menschen sich in die Gruppenstrukturen einzufinden. Außerdem hält der hauptverantwortlich Mitarbeitende den Kontakt zum belegenden

Jugendamt/ Kostenträger und bei Bedarf zum Herkunftssystem und unterstützt bei der Organisation der Absprachen zwischen den Systemen.

7.7 Alltagsgestaltung

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit und Orientierung. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die diese verunsichernde Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Zimmer-/ Hausputz
- Washtag

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote
- Filmabende
- Ausflüge
- etc.

Entsprechend des § 9 LImSchG – Schutz der Nachtruhe wird in der Gruppe ab 22:00 Uhr in der Woche die Nachtruhe eingehalten, am Wochenende ab 24:00 Uhr. Die Ruhezeiten werden von den jungen Menschen eigenverantwortlich umgesetzt.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird ein* Gruppensprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Der Heimrat tagt einmal im Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung an der Heimratssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle Gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Es sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder wiederhergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre reguläre (Berufs-) Schule, Ausbildungsbetrieb o.ä. besuchen können. Sollte dies aufgrund einer örtlichen Veränderung für den jungen Menschen nicht möglich sein, sind hier die Optionen der Anmeldung an nahegelegenen Berufsschulen, der beruflichen Orientierung oder auch die Aufnahme einer Berufsausbildung zu nennen. Die Anbindung an die o.g. Projekte erfolgen nach Absprache mit dem zuständigen Kostenträger. Die praktischen Anteile der beruflichen Orientierung finden ebenfalls in den Gewerken der Jugendsiedlung Heidehaus statt. Die Jugendlichen dürfen sich aussuchen, ob sie in der Gärtnerei, Malerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, oder in der Küche beschäftigt werden wollen.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich ist, werden alle Maßnahmen aufrechterhalten oder installiert, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings. Somit werden sinnhafte und ressourcenstärkende Elemente aus dem Leben des jungen Menschen in den Alltag integriert und bei Bedarf begleitet und unterstützt.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für den Verselbständigungsbereich Augustdorf ist ein enges Kooperationsnetz, vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmedizinerinnen wichtig. Nur in Absprache mit diesen können die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen sowie mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialog mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialog

durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Hilfe die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote eine gelingende, positive Entwicklung erzielen konnte.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die lernförderliche Anreizkultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität auch geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen und entspricht somit den Anforderungen nach §72 SGB VIII.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unseres Einarbeitungsstandards und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene

Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der Entwicklungen gebracht.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung durch das zuständige Jugendamt oder die Einrichtung. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich.

Erstrebenswert wird jedoch immer eine Beendigung gemäß Hilfeplan betrachtet.

Bei Ende der Maßnahme wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch seine Sorgeberechtigte Person abgeholt.